

**Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 des
Informatik – Betriebes Bielefeld, über die Ergebnisverwendung und über die
Entlastung des Betriebsausschusses sowie des Ergebnisses der Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von dem Wirtschaftsprüfer Dipl. Kfm. Torsten Fitzner, tätig bei der BSL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Detmold vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses des Informatik-Betriebes Bielefeld für das Geschäftsjahr 2017 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 16.336.340,58 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.164.713,31 € (Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung) in der geprüften Form fest.
2. Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 4.164.713,31 € zum Ausgleich des Verlustvortrages in Höhe von 791.439,78 € zu verwenden. Der verbleibende Betrag ist - zusammen mit den weiteren Positionen aus der Bilanz des IBB zum 31.12.2017 - in die Bilanz der Kernverwaltung zu übernehmen.
3. Der Rat stellt für den Jahresabschluss 2017 die Entlastung des Betriebsausschusses des Informatik-Betriebes Bielefeld (BIBB) fest.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein – Westfalen (GPA NRW) hat als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 106 GO NRW über die Jahresabschlussprüfung 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Informatik – Betrieb Bielefeld den nachfolgenden Prüfvermerk erteilt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Informatik-Betriebes Bielefeld. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BSL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Detmold, bedient.

Diese hat mit Datum vom 27.04.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herne

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Informatik-Betrieb Bielefeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den

Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich auf die Ausführungen der Betriebsleitung im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt 3 "Voraussichtliche Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung - Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung" ausgeführt, dass der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 29.09.2016 beschlossen hat, den IBB (Informatik Betrieb Bielefeld) zum 31.12.2017 aufzulösen und in die Kernverwaltung der Stadt Bielefeld zu integrieren. Die Umsetzung dieses Beschlusses wurde durch eine vom Oberbürgermeister eingesetzte Projektgruppe entwickelt und zum Ende des Jahres erfolgreich abgeschlossen. Die Betriebssatzung des IBB wurde durch Satzung vom 15.12.2017 aufgehoben. Die Aufhebungssatzung wurde am 21.12.2017 in den Bielefelder Tageszeitungen veröffentlicht und ist am 01.01.2018 in Kraft getreten. Das Vermögen und die Schulden des IBB zum 31.12.2017 gehen in die Bilanz der Kernverwaltung zum 01.01.2018 zu Buchwerten über.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BSL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 06.08.2018
GPA NRW
Im Auftrag

Matthias Middel

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2017 des Informatik-Betriebes Bielefeld sind vom Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung an bis zum 31.12.2018 beim Amt für Finanzen und Beteiligungen, Niederwall 25, 33602 Bielefeld, Altes Rathaus Zimmer 213, während der Geschäftszeiten (Mo. - Do. 08.00 - 16.00 Uhr, Fr. 08.00 - 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme verfügbar.

Außerdem wird der Jahresabschluss im Internet auf der Homepage der Stadt Bielefeld unter www.bielefeld.de (Suchbegriff: Sondervermögen) veröffentlicht.

Bielefeld, den 25.08.2018
Betriebsleiter
gez.: Funke